V8 Das Thema Wohnen nicht dem Markt überlassen – Für eine dringend notwendige soziale und ökologische Wohnraumpolitik in Mecklenburg-Vorpommern!

Antragsteller*in:	Arndt Müller (KV Schwerin)
Tagesordnungspunkt:	13. Verschiedene Anträge

Antragstext

Es ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Gesellschaft: die Entwicklung des Wohnungsbestandes und die Chancen, für Menschen aller Einkommensgruppen an bezahlbaren Wohnraum zu gelangen – Wohnraum, der nicht ausgrenzt und stigmatisiert, sondern ein Leben in einem attraktiven Umfeld ermöglicht.

Viel zu spät haben die Regierungen in Bund und Land die unsozialen Entwicklungen erkannt. Unter Beteiligung des Landes wurden sogar Bauprojekte gefördert, die in attraktiven Innenstadtlagen hauptsächlich hochpreisige Eigentumswohnungen schufen und damit der Separierung in Wohnungslagen mit hohen und niedrigen Einkommen Vorschub leisteten.

Im ländlichen Raum sieht es ebenfalls trübe aus. Durch eine Landespolitik, die die ländlichen Räume nicht ausreichend stärkt, kommt es zu einer Abwanderung in die größeren Städte und damit zu Wohnungsleerstand. In Dörfern und Kleinstädten, die kaum ein Bus erreicht, die keine annehmbaren Internetverbindungen aufweisen, in denen die Menschen sich abgehängt fühlen, ist Wohnen für viele Menschen nicht mehr attraktiv.
Zum anderen ist der verbleibende Mietwohnungsbestand stark sanierungsbedürftig. Kommunale Wohnungsunternehmen sind in der Regel nicht in der Lage, diesen Sanierungsstau wirtschaftlich zu meistern.

U.a. durch wissenschaftliche Gutachten dazu genötigt, musste auch die Landesregierung erkennen, wohin die von ihr verfolgte Baupolitik führt: zu einer zunehmenden Spaltung in Arm und Reich, zur Verringerung bezahlbaren Wohnraums in sich positiv entwickelnden Hochschul- und Universitätsstädten, zu einer Ausweitung von Ferienwohnungen in Tourismusgebieten, die dem Wohnungsmarkt entzogen werden, zu einer Verödung des Mietwohnungsbestandes im ländlichen Raum.

Neben der Klärung der sozialen Frage muss im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen dringend der Umgang mit der Fläche konsequent nachhaltig gestaltet werden. Diese Erkenntnis ist nicht neu, wird aber weiterhin bei der Flächenentwicklung der Kommunen zwar nicht grundsätzlich, aber in vielen Fällen durch Bauen „auf dem Acker“ missachtet. Die Belastung der öffentlichen Haushalte durch diese nicht nachhaltigen Baugebiete ist unsozial und muss beendet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass die Landesregierung mit ihrer jüngst vorgestellten Initiative „Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern“ erste Schritte zur Verbesserung der Situation gehen will (u.a. Einschränkung des Verkaufs kommunaler und Landesflächen, Anwendung des Erbbaurechts usw.). Angesichts der sich weiter verschärfenden sozialen Spaltung der Wohnlagen in den Städten und jener zwischen Stadt und Land sind die angekündigten Maßnahmen aber nicht ausreichend.

Wir fordern:

1. Die Entwicklung von sozialem Wohnraum muss mit höheren Fördersätzen gefördert werden. Die bisher von der Landesregierung beschlossenen Fördersätze sind nicht Anreiz genug, im erforderlichen Umfang neuen Wohnraum zu schaffen bzw.

bestehende Wohnraum zu sanieren. Wohnungseigentümer, die sich verpflichten, Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen zu schaffen und die Mieten zu begrenzen, sollten entsprechend gefördert werden. Das Mittel der Wohngemeinnützigkeit sollte wiederbelebt werden. Sie gewährleistet Investitionszulagen und Steuerfreiheit, wenn Vermieter sozialen Wohnraum schaffen.

2. Nicht alle Kommunen leiden unter Wohnraumknappheit. Vielmehr verfügen sie über große unsanierte Bestände. Deshalb müssen sie dringend in die Lage versetzt werden, zu sanieren und aus aktuell unattraktiven Wohnraumbeständen lebensfreundliche Wohnlagen zu schaffen. Dass dies gelingen kann, zeigen Ergebnisse der Städtebauförderung, die gezielt den Umbau, z.B. von Plattenbausiedlungen unterstützt. Diese erfolgreiche Entwicklung muss intensiviert werden.

3. Nicht nur Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, soziale Angebote für die Verbesserung der Wohnsituation zu schaffen. Auch Unternehmen stehen zunehmend in der Pflicht, für die Fachkräftegewinnung Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Durch ergänzende Angebote, wie Jobtickets oder die Kinderbetreuung in Betriebskindergärten, werden Wohnstandorte attraktiver.

4. Bei der Entwicklung von Kommunen muss sparsam mit Böden und Flächen umgegangen werden. Baugebiete auf wertvollem Ackerland am Rande der Städte (z.B. in Wickendorf/Schwerin) fernab jeglicher Infrastruktur dürfen nicht mehr umsetzbar sein. Flächenreserven in den Kommunen müssen konsequent genutzt werden, um Gewerbe- und Wohnstandorte zu entwickeln – dies jedoch ausgerichtet am tatsächlichen Bedarf. Das x-te Einkaufszentrum ist gegenüber der Entwicklung von Wohnstandorten zurückzustellen. Den Zielen der Raumordnung mit „Innen- vor Außenentwicklung“ muss konsequent gefolgt werden.

5. Der Unternehmensverbund zur Landesentwicklung, die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH und die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, an dem das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist, sollte nicht weiterhin an der Entwicklung von Bauprojekten mitwirken, die die soziale Spaltung der Städte fördern (z.B. Waisengärten Schwerin). Stattdessen sind konsequent Bauprojekte zu verfolgen, die eine finanziell diverse Angebotsstruktur schaffen, die Mehrgenerationenwohnen beinhalten, die nicht andere soziale Nutzungsformen (z.B. Kleingärten) verdrängen, die beispielhaft soziale Begegnungsräume schaffen und die in vorbildlicher Weise Brachflächen nachnutzen.

6. Neubauten, auch im sozialen Wohnungsbau, sollen behindertengerecht sein und hohe energetische und ökologische Standards erfüllen. Das Land soll bei Neubauten mit gutem Beispiel voran gehen und diese hohen Standards ebenfalls umsetzen. Der Landesbaupreis darf nicht vorrangig nach architektonisch, ästhetischen Kriterien, sondern sollte unter Maßgabe von Nachhaltigkeitsaspekten vergeben werden.

Unterstützer*innen

Regina Dorfmann (KV Schwerin); Karl Schmude (KV Schwerin); Uwe Friedriszik (KV Schwerin); Martin Neuhaus (KV Schwerin)